

Gingung:  
17.12.21 Rd

17.12.21 /  
h

Kleine Anfrage 20/6616

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 1.11.2021

Erstellung von Starkregengefahrenkarten in Hessen  
und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Magistrat der Stadt Frankfurt stellte kürzlich eine Frankfurter Starkregengefahrenkarten vor, auf der Bereiche gekennzeichnet sind, in denen zukünftig ein hohes Überflutungsrisiko bei starken Regenfällen besteht. In diesen Bereichen besteht nach Auffassung des Magistrats zusätzlicher Handlungsbedarf zum einen für die Kommune, aber in erster Linie für die Bürger in Form einer „Eigenvorsorge“. Das Projekt wurde durch das Land Hessen im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie kommunalen Informationsinitiativen“ gefördert (<https://frankfurt.de/aktuelle-meldung/meldungen/wir-muessen-mit-dramatischen-wetterereignissen-rechnen>).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele der hessischen Kommunen haben bislang eine Starkregengefahrenkarte für ihr Gebiet erstellt oder planen die Erstellung einer solchen Karte?

Bisher haben 26 Kommunen eine Bewilligung nach der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“ zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte erhalten. Ein weiterer Antrag befindet sich aktuell in Prüfung. Es ist nicht bekannt, wie viele weitere Kommunen die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte planen.

Frage 2. In welcher Weise wurde das unter 1. angeführte Projekt durch das Land gefördert?

Die Erstellung von Starkregengefahrenkarten wird wie unter 1. angegeben gefördert. Für Kommunen des Bündnisses der Klima-Kommunen findet bis Ende 2022 die Förderung voraussichtlich in Höhe von 100 %, für alle anderen Kommunen in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten statt.

Frage 3. Plant die Landesregierung die Erstellung einer flächendeckenden Starkregengefahrenkarte für Hessen?

Nein. Das Land bietet mit der Starkregen-Hinweiskarte einen landesweiten Überblick über das Starkregengefahrenpotenzial. Darüber hinaus plant das Land keine flächendeckende Starkregengefahrenkarte, da die vorhandenen Angebote den kommunalen Bedarf zielgenauer bedienen können. Starkregengefahrenkarten dienen größeren Siedlungsgebieten wie Städten zur Identifizierung betroffener Gebiete, da hier auch die Kanalisation berücksichtigt wird. In eher ländlichen Gebieten genügen Fließpfadkarten, welche die starkregenbedingte Erosionsgefahr umliegender meist landwirtschaftlich genutzter Flächen berücksichtigen.

Frage 4. Unterstützt das Land die hessischen Kommunen in ihren Bemühungen, Maßnahmen zu ergreifen, um Überflutungen bei Starkregenfällen nach Möglichkeit zu vermeiden oder deren Folgen zu begrenzen?

Ja, über die unter 1. genannte Richtlinie sind neben Analysen auch investive Maßnahmen mit den gleichen Fördersätzen förderfähig.

Frage 5. Hält die Landesregierung die Aufforderung des Magistrats der Stadt Frankfurt an ihre Bürger, anhand der Starkregengefahrenkarte Eigenvorsorge gegen Überflutungen zu treffen, für angemessen angesichts der Tatsache, dass Überflutungen im Wesentlichen die Folge der Versiegelung öffentlicher Flächen und Fehler bei der Bauleitplanung sind, mithin also nicht durch die Bürger selbst zu vertreten sind?

Überflutungen sind im Wesentlichen die Folge großer Niederschlagsmengen. Auch mit der Entsiegelung öffentlicher Flächen können Überflutungen als Folge extremer Niederschläge nicht verhindert werden. Dort, wo derartige Überflutungen drohen (in festgesetzten Überschwemmungsgebieten), dürfen in Hessen bereits seit vielen Jahren bauliche Anlagen nicht errichtet werden. Im Übrigen bestimmt insbesondere § 5 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes, dass Personen, die durch Hochwasser betroffen sein können, im Rahmen des ihnen Möglichen und Zumutbaren verpflichtet sind, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen und insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen. Unter Hochwasser kann hierbei auch oberflächlich abfließendes Wasser aus Starkregenereignissen verstanden werden. Insofern spiegelt die in der Fragestellung bezeichnete Aufforderung des Magistrats der Stadt Frankfurt an ihre Bürgerinnen und Bürger die Gesetzeslage wider.

Frage 6. Gibt es Planungen der Landesregierung, die vom Magistrat der Stadt Frankfurt geforderte „Eigenvorsorge“ der Bürger gegen Überflutungsfolgen zu unterstützen, z.B. durch direkte finanzielle Förderung oder durch steuerliche Erleichterungen?

Nein, es gibt keine Planungen des Landes zur finanziellen oder steuerlichen Förderung der privaten Eigenvorsorge. Es stehen aber über das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung Beratungsmaterialien zur Förderung der privaten Eigenvorsorge zur Verfügung, die sich an Privatpersonen oder Handwerksbetriebe richten.

Außerdem wird auf aktuelle Aktivitäten der Umweltministerkonferenz im Bereich Starkregen- und Hochwasservorsorge verwiesen. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren haben auf ihrer Sonderumweltministerkonferenz zum Hochwasser 2021 am 11. Oktober 2021 den Bund unter anderem gebeten, auch für Privatpersonen finanzielle Förderprogramme zur Eigenvorsorge zu entwickeln, ebenso wie ein strategisches Starkregenrisikomanagement und die Verbesserung der Warnungen vor Wetterextremen. Das Land Hessen stellt über die unter Antwort 1. genannte Förderrichtlinie bereits jetzt Mittel bereit, damit Kommunen Förderprogramme für Privatpersonen zur Entsiegelung und Begrünung von Grundstücksflächen und Gebäuden auflegen können.

Frage 7. Plant die Landesregierung, zukünftig den Aspekt Überflutung durch Starkregenfälle im Rahmen der Bauleitplanung stärker zu berücksichtigen, z.B. durch Änderung oder Ergänzung gesetzlicher Bestimmungen?

Die Bauleitplanung hat bereits jetzt die Folgen des voranschreitenden Klimawandels zu berücksichtigen.

Frage 8. Falls 7. zutreffend: welche Pläne verfolgt die Landesregierung?

Nicht zutreffend.

Wiesbaden, 13. Dezember 2021

A handwritten signature in black ink, reading "Priska Hinz". The signature is written in a cursive style with a large initial 'P'.

Priska Hinz  
Staatsministerin